

André Müller
Rechtsanwalt

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Düsseldorfer Str. 89
Meerbusch

Tel. 02132/7 59 95 0
Fax 02132/7 59 95 7

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. auf die Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art, die zur Vermeidung eines Rechtsstreits und/oder zum Abschluss eines Vergleichs führen;
2. auf die Begründung und die Aufhebung von Vertragsverhältnissen, gleich welcher Art;
3. auf die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit der o.g. Angelegenheit stehen;
4. das Recht, jegliche Akteneinsicht zu nehmen;
5. die Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegenüber Versicherern, Schädigern etc.;
6. die Stellung von Strafanträgen, deren Rücknahme sowie die Vertretung als Nebenkläger in diesen Strafsachen.

Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstandes als auch aller Nebenforderungen, sowie das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Geldempfangsvollmacht wird ausdrücklich erteilt.

Meerbusch, den _____